

Stadtrat Manuel Pretzl

ANFRAGE

18.12.2018

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus 80331 München

Schulwegkostenfreiheit bei getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern

Wiederholt wurde an die CSU-Fraktion folgende Problematik herangetragen:

Nach geltender Gesetzeslage erhalten Kinder von getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern nur für einen Wohnsitz der Eltern die Kostenfreiheit des Schulwegs. Wenn ein Kind regelmäßig bei beiden Elternteilen übernachtet und von dort zur Schule fährt entstehen erhebliche Kosten. Diese finanzielle Mehrbelastung ist – gerade bei getrennten Paaren – oft ein erheblicher Einschnitt in das zur Verfügung stehende Budget.

Ich frage deshalb:

- Ist der geschilderte Sachverhalt so richtig?
- 2. Gibt es Möglichkeiten, dass die Landeshauptstadt München die zusätzlichen Kosten (anteilig) übernimmt?
- 3. Kann über den Bayerischen Städtetag eine Anpassung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Sinne des o.g. Sachverhalts angeregt werden?

Manuel Pretzl, Stadtrat Fraktionsvorsitzender 2. Bürgermeister